



Zug, 28. September 2018

Gemeindewesen
Strassenplan Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse
Gemeinde Baar

Die Baudirektion,

gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 2 der Delegationsverordnung vom 28. November 2017
(DeIV; BGS 153.3),

beschliesst:

1. Der Strassenplan Anschluss Gebiet Unterfeld an Nordstrasse, Plan-Nr. 32589 vom 16. August 2017 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Baar, Rathausstrasse 2, Postfach, 6341 Baar (2 Pläne)
 - Geozug Ingenieure AG, Obermühle 8, 6340 Baar
 - Baudirektion
 - Amt für Raumplanung (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)

Baudirektion

Urs Hürlimann
Regierungsrat

- A. Im Planungsgebiet Unterfeld Nord befindet sich eines der letzten grossen zusammenhängenden und unbebauten Arbeitsgebiete der Gemeinde Baar. In Zusammenhang mit der Festsetzung des Quartiergestaltungsplans soll die Erschliessung des Gebiets Unterfeld Nord und Süd planerisch sichergestellt werden. Nebst den gemeindlichen Planungsmittel wird entlang der Nordstrasse und beim Kreisel auch eine bestehende kantonale Baulinie angepasst und ergänzt, welche koordiniert mit diesem Planwerk erlassen werden sollen.
- B. Der Gemeinderat Baar hat dem Tiefbauamt den Strassenplan mit Schreiben vom 6. September 2017 zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 13. Juli 2017 enthielt Vorbehalte und einen Hinweis. Auf die Vorbehalte wurde vor der öffentlichen Planaufgabe eingegangen.
- C. Der Baulinienplan wurde im Amtsblatt publiziert und vom 5. Januar bis 5. Februar 2018 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist ging vom Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Sektion Zug, ein Einwand zur Teilrevision ein, welcher auch als Einsprache zum Strassenplan interpretiert werden musste. In der Gemeindeversammlung wurden die Anträge des VCS anhand der Stellungnahme des Gemeinderats, dass diese nicht gutgeheissen werden können, abgelehnt.
- Der Gemeinderat Baar hat den Strassenplan am 8. August 2018 beschlossen. Darauf erfolgte keine Beschwerde.
- D. Der Strassenplan ist rechtmässig, so dass er vorbehaltlos genehmigt werden kann.